

Feststellungen / Fragen der GPK zu Budget 2026 an den Gemeinderat

Stand 24.09.25

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungsabteilung	Stellungnahme Gemeinderat
1 0212 Steueramt / 3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Experten	B26: 120k, B25: 70k, RG24: 107k Für was wird hier ein höheres Budget benötigt? Der Kommentar "Schätzung anhand VP + Nachfolge US" ist für die GPK nicht verständlich.	Berichterstattung	A	Steueramt	Der Aufwand für externe Unterstützung beim Steueramt betrug in der Jahresrechnung 2024 rund CHF 107'000 (VP = Vorperiode). Ergänzend kommt hinzu, dass sich der Leiter Steueramt Urs Suter (= US) im Frühling 2026 vorzeitig pensionieren lassen möchte. Dies dürfte unter Umständen den Bedarf an externer Unterstützung nochmals erhöhen.
2 Interne Verrechnung (Artengliederung 3910 resp. 4910)	B26: 4'528k, B25: 3'842k, RG24: 3'768k Warum werden die internen Verrechnungen sprunghaft höher budgetiert (+18 % gegenüber B25 bzw. +23 % gegenüber RG24)? In den einzelnen Positionen der funktionalen Gliederung (siehe weitere Fragen Team A) gibt es teilweise grosse Verschiebungen, die die GPK weder einzeln noch in der Gesamtsicht nachvollziehen kann.	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Der Anstieg der internen Verrechnungen beruht auf dem Umstand, dass aus Datenschutzgründen vermehrt auf die direkte Verbuchung von Lohnkosten in den einzelnen Funktionen verzichtet wird. Der Rückschluss auf die Gehälter einzelner Mitarbeitenden soll dadurch erschwert werden. Allein aus der Umlage der Hauswartlöhne entsteht ein Mehraufwand von CHF 877'000 (Kostenart 3910), welcher folglich auch wieder als Ertrag (Kostenart 4910) verzeichnet wird.
3 0220 Allgemeine Dienste, übrige / 4910.04 Interne Verrechnung Verwaltung	B26: 70k, B25: 0k, RG24: 0k Warum wird diese Position erstmals budgetiert? Im Kommentar findet sich dazu kein Hinweis.	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Vergleiche Antwort zu Frage Nr. 2.
4 0220 Allgemeine Dienste, übrige / 4910.05 Interne Verrechnung Hauswarte	B26: 103k, B25: 0k, RG24: 0k Warum wird diese Position erstmals budgetiert? Im Kommentar findet sich dazu kein Hinweis.	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Vergleiche Antwort zu Frage Nr. 2.
5 0222 Stadtbauamt / 4910.04 Interne Verrechnung Verwaltung	B26: 0k, B25: 190k, RG24: 203k Warum wird diese Position nicht mehr budgetiert? Im Kommentar findet sich dazu kein Hinweis.	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Die internen Verrechnungen über CHF 190'000 betrafen die Leistungen des Stadtbauamts für den Friedhof, den Umweltschutz, den Leitungskataster und die Raumordnung. Ab Budget 2026 wird auf diese Verrechnungen verzichtet. Diese Leistungen sind in Anlehnung an die Bestimmungen gemäss

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungsabteilung	Stellungnahme Gemeinderat
					Handbuch Rechnungswesen für Gemeinden buchhalterisch nicht auszuweisen.
6 0291 Rathaus / 3910.05 Interne Verrechnung Hauswarte	B26: 186k, B25: 0k, RG24: 0k Warum wird diese Position erstmals budgetiert? Im Kommentar findet sich dazu kein Hinweis.	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Vergleiche Antwort zu Frage Nr. 2.
7 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges / 4470.00 Miet- & Pachtzinsen Liegenschaften VV	B26: 512k, B25: 417k, RG24: 418k Gemäss Detailkommentaren ist die Budgetsteigerung auf die Quellenstrasse 1 zurückzuführen. Handelt es sich dabei um effektive Einnahmen für die Stadt? Oder gibt es an einer anderen Stelle einen Erlass?	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Die Liegenschaft Quellenstrasse 1 soll bis zum Zeitpunkt des Rückbaus weiter vermietet werden. Es handelt sich um die Budgetierung erfolgswirksamer Erträge, ohne dass auf der Gegenseite ein Erlass budgetiert wäre.
8 2120 Primarstufe / 3113.00 Hardware	B26: 214k, B25: 145k, RG24: 119k Frage 1: Der Kommentar "1:1 Ausrüstung Schüler 5 und 6" für 84k war bereits im letzten Budget enthalten, damals für 120 Schüler und Schülerinnen statt 112. Weshalb muss diese Position erneut budgetiert werden, obwohl die aktuellsten Zahlen reguläre Ausgaben zeigen? Und warum sind die Geräte teurer? Frage 2: Die GPK versteht die Position "Geräte Lifecycle 138 Stück" für 104k nicht. Was genau wird hier budgetiert?	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Die Tranche im aktuellen Budget 2025 betraf die Ausrüstung der SchülerInnen in der 6. Primarstufe. Die Tranche im Budget 2026 betrifft die Ausrüstung der SchülerInnen der 5. Primarstufe. Die Geräte sind teurer infolge Preiserhöhung durch die Lieferfirma Dell. Der Lifecycle ist der gemäss Informatikstrategie festgelegte Lebenszyklus einer Hardwarekomponente. Im konkreten Fall ist für Notebooks eine Lebensdauer von 5 Jahren definiert. Es wird die Beschaffung von 138 Notebooks für CHF 104' budgetiert.
9 2130 Oberstufe / 3632.00 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	B26: 0k, B25: 90k, RG24: 86k Warum entfällt diese Position?	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Ab 2026 werden die Besoldungsanteile für Schulleitungen nicht mehr den Kreisschulen (KUF), sondern direkt den Wohngemeinden in Rechnung gestellt. Der bisherige Aufwand ist also neu in Konto 1.2130.3631.00 (Oberstufe, Beiträge an Kanton) enthalten.
10 2170 Schulanlage Engerfeld / 4632.00 Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	B26: 1'352k, B25: 1'621k, RG24: 1'628k Warum wird dieser Beitrag deutlich tiefer budgetiert?	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Dieser Ertrag ergibt sich aus der Rückerstattung der Betriebskosten durch die Schulen (KUF, BZF, KSB, BFGS), welche die Schulanlage Engerfeld belegen. Tieferne Betriebskosten führen in der Folge zu einem tieferen Ertrag.

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
11 2180 Tagesbetreuung / 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	B26: 646k, B25: 376k, RG24: 386k Warum verdoppeln sich die Beiträge an die Tagesstrukturen Rheinfelden GmbH? Wer erhält die Mietkosten von 318k?	Berichterstattung	A	Schulleitung	<p>Der Gemeinderat hat im August 2022 die Einführung von dezentralen moularen Betreuungsstrukturen beschlossen, welche im Schuljahr 2026/27 eingeführt werden. Die bestehenden Tagesstrukturen werden ausgebaut und an jedem Schulstandort angeboten. Es besteht eine neue Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden und der Tagesstrukturen GmbH welche auf der bisherigen Leistungsvereinbarung, sowie dem vom Gemeinderat verabschiedeten Konzept und Betriebsreglement basiert. Der Leistungsbeitrag der Stadt setzt sich weiterhin aus einem Pauschalbeitrag sowie einem Beitrag zur Deckung von Mieten und Mietnebenkosten zusammen. Die Mieten der städtischen Liegenschaften werden stadtintern verrechnet.</p> <p>Der Gemeinderat kommt so einem grossen zentralen Bedürfnis der heutigen Gesellschaft nach, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten.</p>
12 2190 Schulleitung & Schulverwaltung / 3631.00 Beiträge an Kanton	B26: 360k, B25: 239k, RG24: 221k Was steht im "Schreiben BKS vom 14.07.2025", welches die höheren Kantonsbeiträge begründen?	Berichterstattung	A	Finanzen und Ressourcen	Das Schreiben findet sich in der Beilage (Beilage 1).
13 1400 Allgemeines Rechtswesen / 3635.00 Beiträge an private Unternehmungen	B26: 25k, B25: 0, RG24: 0 Dieser Beitrag Werbeträger APG ist neu. Was wird hier beworben und ist dieser Beitrag einmalig?	Berichterstattung	B	Kanzlei	<p>Es handelt sich um einen einmaligen Beitrag.</p> <p>Die Stadt hat mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft AG (APG) einen Konzessionsvertrag für den Anschlag von Plakaten und andere Formen der Aussenwerbung auf öffentlichem Grund. Der Vertrag wurde auf den 1.1.2026 erneuert.</p> <p>Im Zuge dieser Neukonzessionierung werden an 6 Standorten die Plakatträger durch digitale Screens ersetzt. Auf den Bildschirmen werden in Zukunft pro Minute 6 Spots à 10 Sekunden eingeblendet. Von den 6 Spots stehen 2 Spots der</p>

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat	
					<p>Stadt für ihre Kommunikationsbedürfnisse zur Verfügung (Kultur, Sicherheit, Veranstaltungen, Wahlen & Abstimmungen etc.). Die Bewirtschaftung erfolgt über einen digitalen Zugang durch das Stadtbüro. An die Kosten für die digitalen Screens leistet die Stadt deshalb einmalig einen Beitrag von CHF 25'000. Die Investitionskosten der APG belaufen sich demgegenüber auf rund CHF 190'000.</p> <p>Im Übrigen erhält die Stadt für die Plakatekoncession eine jährliche Abgabe von rund CHF 12'000 (vergl. Kto. 1.1400.4120.00).</p>	
14	1407 Regionales Betreibungsamt / 3010.00 Löhne Verwaltungs- & Betriebspersonal	B26: 385k, B25: 412k, RG24: 0 Das regionale Betreibungsamt ist eine neue Amtsstelle, welche 2025 ihre Arbeit aufgenommen hat. Warum wurde das Budget um 27k reduziert gegenüber Budget 2025?	Berichterstattung	B	Finanzen und Ressourcen	Die Budgetierung des Lohnaufwands beruht auf dem effektiven Personalbestand, soweit dieser zum Budgetierungszeitpunkt bekannt ist. Der Ersatz von altgedientem Personal durch jüngere Mitarbeitende kann zu geringeren Lohnaufwendungen führen.
15	1626 Regionale Zivil-schutzorganisation (RZO) / 3111.01 Fahrzeuge	B26: 85k, B25: 65k, RG24: 0 Im kommenden Jahr wird die Beschaffung eines Zugfahrzeuges für Zug 2 budgetiert mit Verweis auf eine kantonale Vorgabe. Im Vorjahr wurde mit Verweis auf eine kantonale Vorgabe bereits ein Personentransporter für Zug 4 budgetiert. Um welche kantonale Vorgabe handelt es sich? Werden in den Folgejahren weitere Beschaffungen aus dieser Vorgabe notwendig und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang?	Berichterstattung	B	Kanzlei	<p>Die Zahl der Fahrzeuge richtet sich nach der Grösse der ZSO. Grundsätzlich wird pro Pionierzug ein Zugfahrzeug für den Ersteinsatzanhänger sowie ein Personentransportfahrzeug benötigt (vergl. beiliegende Beschaffungsrichtlinien der Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau Ziffern 2.4 und 3.4 [gelb markiert]). Bei vier Einsatzzügen (vergl. Organigramm im Anhang) bzw. den vorhandenen vier Ersteinsatzanhängern wären demnach vier Zugfahrzeuge und vier Personentransporter erforderlich.</p> <p>Bei den Personentransportern stehen uns (inkl. der laufenden Beschaffung 2025) bald vier Fahrzeuge zur Verfügung. Hier planen wir mit einem Lebenszyklus von 15 Jahren. Das der Beantwortung beiliegende Fahrzeugkonzept zeigt die rollende Beschaffungsplanung.</p> <p>Aktuell verfügen die ZSO jedoch lediglich über ein Zugfahrzeug und behilft sich nach Möglichkeit und Verfügbarkeit mit dem Pickup des Werkhofs Möhlin als zweites Fahrzeug. Im</p>

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat	
					<p>Übungsbetrieb ist dies mit Einschränkungen machbar, für den Einsatzfall jedoch ein ungünstiger Zustand. Mit der geplanten Beschaffung 2026 stehen dauerhaft zwei Zugfahrzeuge zur Verfügung.</p> <p>Aufgrund der rückläufigen Personalbestände sowie der laufenden Neukonzeption Bevölkerungsschutz Kanton Aargau wird derzeit eine gewisse Zurückhaltung bei der weiteren Fahrzeugbeschaffung geübt.</p> <p>Beilage 2: Fahrzeugkonzept und Organigramm.</p>	
16	6150 Gemeindestrassen / 3141.01 Unterhalt Strassen/Verkehrsw ege, einmalig/gebunden	B26: 662k, B25: 575k, RG24: 161k In diesem Konto werden zwei Positionen über insgesamt 272k für Veloabstellplätze/Veloparking aufgeführt. Was ist für die Parkplatzsituation für Fahrräder im Bahnhofsgebiet geplant und kommen nebst den beiden Positionen weitere Ausgaben für Parkmöglichkeiten für Fahrräder auf die Stadt zu?	Berichterstattung	B	Stadtbauamt	Beim Bhf Rhf werden im Frühling 2026 durch die SBB die heutigen Veloabstellplätze durch doppelstöckige Veloabstellplätze ersetzt. Der Kostenanteil Rhf. beträgt 50%. Im Bereich Rosenau Süd werden neben den heutigen Veloabstellplätzen bei der Rampe zur Unterführung zusätzlich doppelstöckige und überdeckte Veloabstellplätze (70 Stk.) erstellt.
17	6150 Gemeindestrassen / 3300.10 Abschreibun-gen Strassen/ Verkehrs- wege allg. Haushalt	B26: 824k, B25: 766k, RG24: 759k Was für zusätzliche Abschreibungen über 65k müssen am Haldenweg-Theodorshofweg vorgenommen werden?	Berichterstattung	B	Finanzen und Ressourcen	Der Abschreibungsbedarf ergibt sich aus der Investitionstranche Jahresrechnung 2025 für die Sanierung Haldenweg-Theodorshofweg. Die Bezeichnung "zusätzlich" resultiert aus dem Umstand, dass im aktuellen Jahr anfallende Investitionsausgaben systemtechnisch manuell erfasst werden müssen.
18	7410 Gewässerverbauun-gen / 3142.00 Unterhalt Wasserbau	B26: 211k, B25: 96, RG 24: 0 Was ist das Ziel der Unterhaltsarbeiten?	Berichterstattung	B	Stadtbauamt	Im Bereich Wasserloch ist eine Retention des Rötibach (Versickerung im Wald) zusammen mit der Erstellung eines Schutzbodens geplant. Mit dieser Hochwasserschutzmaßnahme wird eine der nötigen Voraussetzungen zur späteren Bebauung des Schiffackers geschaffen.
19	7690 Übrige Bekämp-fung von Umweltver-schmutzung /	B26: 15k, B25: 5k, RG24: 2k Für die Restwertentschädigung von Gasheizungen in der Altstadt sind neu 10k budgetiert.	Kenntnisnahme	B	Stadtbauamt	Kenntnisnahme.

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs-abteilung	Stellungnahme Gemeinderat	
	3637.00 Beiträge an private Haushalte					
20	8401 City-Management / 3010.00 Löhne Verwaltung- & Betriebs-personal und 3910.04 interne Verrechnung Verwaltung	3010.00: B26: 0, B25: 0, RG 24: 80k 3910.04: B26: 70k, B25: 0, RG 24: 0 Beim B25 wurde der Verzicht auf die Rubrik 3010.00 mit Datenschutz begründet, da bei nur einer Anstellung Rückschlüsse auf den Lohn möglich sind. Entspricht die im B26 neu eingeführte interne Verrechnung, die sich in derselben Höhe wie der ehemalige Lohn bewegt, den Anforderungen des Datenschutzes? Weshalb belässt man die Lohnkosten nicht in der Rubrik, in der sie im B25 eingestellt waren?	Berichterstattung	B	Finanzen und Ressourcen	Der gesamte Personalaufwand inkl. Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeberin betrug in der Jahresrechnung 2024 rund CHF 97'000. Die Umlage in der Höhe von CHF 70'000 entspricht also nicht den effektiven Personalkosten. Generell werden pro 100%-Stelle Lohnanteile in der Höhe von CHF 100'000 umgelegt. Eine Umlage von CHF 70'000 entspricht also einer 70 %-Anstellung.
21	8730 Nichtelektrische Energie / 3300.30 Abschreibungen Tiefbau allg. Haushalt	B26: 537k, B25: -80k, RG24: 193k Wie werden die "zusätzlichen Abschreibungen, Hermann-Keller-Strasse, Fern..[wärme]" von 617k begründet? Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen 6150 Gemeindestrassen und 8730 Nichtelektrische Energie? Ist Nichtelektrische Energie Synonym für Fernwärme?	Berichterstattung	B	Stadtbauamt	Das Kto. 8730 betrifft die Konzessionseinnahmen für die 'Fernwärme' und das Kto. 8710 für die 'Stromversorgung'. Bei der HKS leistet die Stadt Rhf. eine Vorinvestition für die Erweiterung der Fernwärmeleitung. Bei einem späteren Netzzusammenschluss zur Versorgung der Altstadt wird der Anlagewert an die Einwohnergemeinde zurückerstattet (vgl. EWGV-Beschluss 11.12.2024).
22	Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2025-30	<u>Mittelbedarf 2026:</u> Es werden Darlehen in der Höhe von CHF 6.0 Mio. von Dritten zurückbezahlt. In den Unterlagen ist keine Übersicht dazu beigelegt. <u>Darlehenssaldo</u> B25: 44.0 Mio., B26: 38.0 Mio.	Kenntnisnahme	C	Finanzen und Ressourcen	Es handelt sich um die Rückzahlungen einer Kassenobligation der AKB und einer Festgeldanlage der UBS. Beide Anlagen lauten über einen Betrag von je CHF 3 Mio. und sind im Jahre 2026 zur Rückzahlung fällig.
23	5440 Jugendschutz / 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	B26: 624k, B25: 534k, RG24: 537k Die Kosten haben sich zum Budget 25 und zur Rechnung 24 um jeweils rund CHF 100'000 erhöht. Was ist der Grund für die Kostensteigerung?	Berichterstattung	C	Sozialdienst	Ein beantragter Nachtragskredit in der Höhe von CHF 79'120 zu Lasten der Jahresrechnung 2025 (Konto 1.5440.3636.00) wurde kurzfristig zur Sicherstellung der Fortführung des laufenden Betriebs am 18.6.2025 durch den GR genehmigt. Der Verein schjkk wurde beauftragt, für die Beratung des neuen Leistungsauftrages die wesentlichen kostentreibenden

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
					<p>Faktoren seit 2016 frankenmässig zu quantifizieren. Diese sind aus heutiger Sicht unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Teuerung - Wegfall der Einnahmen Dritter (u. a. Kirchgemeinden) - Entwicklung der Anzahl betreuter Kinder - Veränderungen im Betreuungsschlüssel (Verhältnis Kinder / Betreuungspersonen) <p>Diese Anpassung mittels Nachtragskredit im 2025 wurde im Budget 2026 berücksichtigt. Wir analysieren derzeit die Kostenstruktur des Vereins schjkk mit dem Ziel, die Kostenentwicklung zu bremsen.</p>
24	5441 Kinder- & Jugendheime / 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	B26: 491k, B25: 452k, RG24: 444k Gegenüber Budget 25 haben sich diese Kosten um CHF 39k erhöht. Was sind die Gründe für die Mehrkosten?	Berichterstattung	C	Schulleitung Die Beiträge für Sonderschulung und Heime werden aufgrund der aktuellen Situation erhoben. Derzeit befinden sich 22 SuS in Sonderschulen und 15 SuS stationär in Schulheimen. Die Heimplatzierungen und Sonderschulungen können von Schuljahr zu Schuljahr, aber auch unter dem Jahr, ändern. Schon eine geringe Veränderung der Schülerzahl kann kostenmässig für eine grosse Abweichung sorgen.
25	5450 Leistungen an Familien / 3171.02 Gemeindeanlässe	B26: 50k, B25: 10k, RG24: 0k Es sind 40k mehr budgetiert. Was ist damit geplant?	Berichterstattung	C	Sozialdienst Das Projekt Minimove (16 Anlässe für Familien mit Kleinkindern) haben wir ab Winterhalbjahr 2025/2026 für ein Jahr bewilligt. Es ist im Budget 2025 mit 24k unter 5441.3636.00 enthalten. Infolge Umkontierung hierin reduziert sich die Budgetentwicklung vorliegender Position von +40k auf rund +16k. Im Budget 2026 wurde die Verfestigung von Minimove ab Winterhalbjahr 2026 angenommen: 13k pro Halbjahr ab zweitem Durchführungsjahr. Hinzu kommen neu interne Reinigungskosten der Turnhallen für Minimove à 2k pro Jahr. Unverändert budgetiert sind 10k für Massnahmen Familienpolitik der Fachstelle Gesellschaft.
26	5450 Leistungen an Familien / 3632.00	B26: 451k, B25: 374k, RG24: 302k	Berichterstattung	C	Sozialdienst Es handelt sich um die Beiträge an den Gemeindeverband Sozialbereiche Bezirk Rheinfelden (GSBR) für die Fachstelle für

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände Gegenüber Budget 25 und Rechnung 24 haben sich diese Kosten erhöht. Was ist der Grund für die erhöhten Beiträge? Welche Verbände erhalten höhere Beiträge?				persönliche Beratung inklusive der Frauenberatung. Grundlage dafür ist das von der Abgeordnetenversammlung vom 4.6.2025 genehmigte Budget. Begründet sind die Mehrkosten hauptsächlich mit Lohnwachstum infolge Nachholbedarfs, mit Personalaufwuchs infolge Fallwachstums und Ausbaus der zentralen Dienste sowie mit IT-Erneuerungen (Soft- und Hardware). Wir beobachten den Ressourceneinsatz des GSBR genau, sind im Gespräch und erwarten bei der Fachstelle für persönliche Beratung eine Entlastung der Stadt per Budget 2027.
27	5450 Leistungen an Familien / 3636.00 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck B26: 204k, B25: 164k, RG24: 138k Was ist der Grund für die Mehrkosten im Budget 26 gegenüber Vorjahr?	Berichterstattung	C	Sozialdienst	Für aufsuchende Familienarbeit nach Betreuungsgesetz sind +35k eingeplant. Hinzu kommen 5k für Elternbriefe Pro Juventute, die im Budget 2025 in gleicher Höhe in 5440.3636.00 enthalten sind.
28	5451 Kinderkrippen & Kinderhorte / 3637.00 Beiträge an private Haushalte B26: 150k, B25: 0k, RG24: 0k Dies ist ein neuer Budgetposten. Wofür ist dieses Budget geplant?	Berichterstattung	C	Sozialdienst	Die Finanzaufsicht des Kantons AG hat im Juli 2025 die Gemeinde über folgende neue Kontierungsvorschrift informiert: 4.4 Funktionale Zuordnung Leistungen nach Kinderbetreuungsgesetz Um sinnvolle Auswertungen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass alle Leistungen, die nach Kinderbetreuungsgesetz erbracht werden, in der Funktion 5451 (und nicht 5450) verbucht werden, soweit die Leistungen Kindern im Vorschulalter zugutekommen. Dabei ist es unerheblich, ob die Unterstützung der Betreuungsleistungen mittels Objekt- oder mittels Subjektfinanzierung erfolgt. Betreuungsleistungen für Kinder im Schulalter werden grundsätzlich in der Funktion 2180 verbucht. Wenn Betreuungsangebote Leistungen sowohl für Kinder im Vorschul- wie im Schulalter erbringen und wenn es mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist, die entsprechenden Kosten und Erträge zu separieren, so kann die Funktion verwendet werden, in der mutmasslich der grössere Teil der Leistungen erbracht wird.

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
					<p>Entsprechend wurde folgende Zuweisung in der Kontierung von 2025 per Budget 2026 auf das Konto 5451.3637.00 angepasst:</p> <p>Subjektfinanzierung Kitas vormals 5450.3637.00; ebenda war im Budget 2025 der gleiche Betrag mit 150k eingestellt. Die Zuweisung auf ein neues Konto entspricht somit der Vorgabe des Kantons; der Betrag zur Subjektfinanzierung Kitas ist unverändert.</p>
29	5730 Asylwesen / 3160.00 Mieten & Baurechtszinsen Liegenschaften B26: 469k, B25: 392k, RG24: 169k Gegenüber dem Aufwand Rechnung 24 liegt eine Diskrepanz von 300k vor. Wie ist die Zunahme der Kosten begründet?	Berichterstattung	C	Sozialdienst	<p>Die bisherige Unterkunft Kloos, mit rund 37 Plätzen für Schutzsuchende, wird infolge des Projekts Alterswohnen Kloos per Juni 2026 aufgehoben. Im Rahmen der kantonalen Aufnahmepflicht muss Rheinfelden aber weiterhin diese Plätze zur Verfügung stellen. Hierzu werden grösserer Mietwohnungen angemietet. Dies im geplanten Umfang von 7-8 Wohnungen mit einer approx. Jahresmiete von 173k zusätzlich gegenüber 2025 als Ersatz für die Unterkunft Kloos.</p> <p>Zunahme der Kosten seit 2024:</p> <p>Die Aufnahmepflicht für die Gemeinden RF ist seit 2024 kontinuierlich um ca. 11 Personen pro Jahr gestiegen und ist mit 136 zugewiesenen Schutzsuchenden mit Aufnahmepflicht per 1. September 2025 auf einem neuen Höchststand.</p> <p>Entsprechend müssen mit dem erwähnten Wegfall der Unterkunft Kloos Ersatz- und - bei weiterer Zunahme - zusätzliche Unterkünfte für Schutzsuchende angemietet werden. Die Miete für die Unterkunft Kloos fällt dann ab Schliessung im 2026 weg und entlastet dieses Konto teilweise.</p>
30	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit B26: - 6.5 Mio., B25: -11.0 Mio., RG24: -3.2 Mio. B25: - 11.0 Mio., B24: -4.7 Mio., RG23: -3.3 Mio. Die GPK stellt fest, dass die Differenz zwischen Betrieblichem Aufwand und Betrieblichem Ertrag weiterhin negativ ausfällt, das heisst, die Gemeinde kann ihre laufenden betrieblichen Kosten nicht mehr mit den betrieblichen Erträgen ausgleichen.	Berichterstattung	Allg.	Finanzen und Ressourcen	<p>Es entspricht dem Grundsatz der gemeinderätlichen Finanzpolitik, dass das vorhandene Nettovermögen mittels Defiziten abgebaut werden soll. Diese Politik steht im Einklang mit den Grundsätzen der Haushaltführung gemäss Gemeindegesetz §85b, wonach die Ausgaben und Einnahmen auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten sind (Haushaltsgleichgewicht).</p>

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
	<p>Die GPK verweist in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Gemeinderates zu ihrer gleichlautenden Feststellung und Frage in Zusammenhang mit der Analyse zum Budget 2024 (Frage "ALLG 1").</p> <p>Die GPK weist darauf hin, dass gemäss Finanzplan auch für die kommenden Jahre der Betriebliche Aufwand nicht mit dem Betrieblichen Ertrag gedeckt werden kann. Für die 5-Jahresperiode 2026-30 zeigen sich erwartete Fehlbeträge von CHF 8 bis 10 Mio. pro Jahr. Auch das erwartete Ergebnis aus Finanzierung von rund CHF 5 Mio. pro Jahr wird diese Lücke nicht zu decken vermögen.</p> <p>Worin sieht der Stadtrat die Gründe für dieses strukturelle Defizit? Welche Massnahmen sind diesbezüglich geplant?</p>				<p>Die finanzpolitische Vorgabe des Gemeinderates sieht dieses Ziel dann erreicht, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen und das Nettovermögen abgebaut sind.</p> <p>Die Gründe für die Entwicklung sind einerseits der dynamische Zuwachs an gebundenen Ausgaben in vielen Bereichen der öffentlichen Aufgaben. Andererseits führt der hohe Investitionsbedarf zu Abschreibungen, welche das betriebliche Ergebnis belasten. Ergänzend kommt hinzu, dass zur Realisierung dieser Investitionsausgaben verwaltungsmässig die Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, was wiederum höhere Personalaufwendungen zur Folge hat.</p> <p>Der Gemeinderat plant kurzfristig keine besonderen Massnahmen, da wie erwähnt das Nettovermögen in den kommenden Jahren reduziert werden soll.</p>
31	Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung <p>Die GPK anerkennt die Verpflichtung der Stadt Rheinfelden, sämtliche theoretisch möglichen Investitionsprojekte der nächsten 5 Jahre im 5-Jahres-Finanzplan abzubilden: die Aufnahme in den Finanzplan und damit verbunden die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist Voraussetzung, dass Projekte grundsätzlich realisiert werden können.</p> <p>Dennoch hält die GPK eine derart besorgniserregende AllgVorausschau mit der Aussicht auf eine massive Verschuldung für grundsätzlich falsch. Es ist aus Sicht der GPK nicht zu erwarten, dass sich Rheinfelden für die Realisierung seiner Projekte in den nächsten 10 Jahren wird verschulden müssen.</p>	Kenntnisnahme	Allg.	Finanzen und Ressourcen	Kenntnisnahme.
32	Betrieblicher Aufwand - Personalaufwand <p>B26: 19.576 Mio., B25: 19.392 Mio., RG24: 18.127 Mio. Die Personalkosten erhöhen sich gegenüber Budget 2025 um CHF 184'000 (+0.9%). Die GPK möchte verstehen, wie diese Erhöhung von weniger als 1% bei</p>	Berichterstattung	Allg.	Finanzen und Ressourcen	Die Summe der Entwicklung der Personalkosten ergibt sich aus den erwähnten Faktoren. Hinzu kommen "Mutationsgewinne" durch den Abgang altgedienter Arbeitskräfte, welche durch jüngere Mitarbeitende ersetzt werden können.

Bereich / Konto	Feststellung	Antrag GPK	Team	Verwaltungs- abteilung	Stellungnahme Gemeinderat
	2.35 zusätzlichen Stellen und budgetierter 1% Lohnerhöhung berechnet wurde.				Grundsätzlich erfolgt die Budgetierung der Personalaufwendungen auf dem aktuellen Mitarbeiterbestand. Das heisst, es erfolgt eine personenspezifische Aufwandbudgetierung, welche zu diesem Resultat führt.
33 Betrieblicher Aufwand – Sach- und übriger Betriebsaufwand	<p>B26: 14.738 Mio., B25: 15.215 Mio., RG24: 12.398 Mio. (Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung) Der budgetierte "Sach- und übrige Betriebsaufwand" übersteigt die letzte Rechnung 2024 um CHF 2.34 Mio. / 18.9%.</p> <p>B26: 16.580 Mio., B25: 16.672 Mio., RG24: 13.720 Mio. (Erfolgsrechnung Artengliederung) Der budgetierte "Sach- und übrige Betriebsaufwand" übersteigt die letzte Rechnung 2024 um CHF 2.86 Mio. / 20.8%.</p> <p>Gemäss eigenen Budgetrichtlinien der Stadt Rheinfelden soll der "Sach- und übrige Betriebsaufwand" die Gesamtkosten der letzten Rechnung nicht übersteigen.</p> <p>Die GPK stellt eine deutliche Erhöhung bei praktisch allen Kostenarten fest (mit wenigen Ausnahmen). Wie beurteilt der GR diese Abweichung gegenüber den eigenen Vorgaben und die Entwicklung des Aufwands? Die GPK ist sich bewusst, dass B26 tiefer als B25 liegt – sie hält diesen Umstand aufgrund der massiven Überschreitung gegenüber RG24 jedoch nicht für relevant. Die GPK ist nicht daran interessiert, eine Detailauflistung aller Aufwände zu erhalten (die sie bereits zur Verfügung hat), sondern an einer grundsätzlichen Beurteilung dieser Thematik durch den GR.</p>	Berichterstattung	Allg.	Finanzen und Ressourcen	Es wird auf die Antwort zu Frage Nr. 30 verwiesen, welche diese Anmerkungen inhaltlich bereits beantwortet.

Team B: G. Spuhler / E. Freiburghaus

Team C: P. Burkard / Ch. Ziegler

Team ALLG: Ch. Heid / G. Spuhler

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Patrick Isler-Wirth
Abteilungsleiter
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 21 00
volksschule@ag.ch
www.ag.ch/volksschule, www.schulen-aargau.ch

Per Mail an die Finanzverwaltungen
der Gemeinden und die Kreisschulen

14. Juli 2025

Gemeindefebruar am pauschalen Personalaufwand der Volksschule; Budget 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Budget der Gemeindefebruar am pauschalen Personalaufwand der Volksschule für das Jahr 2026 ist erstellt und im Schulportal publiziert (www.schulen-aargau.ch). Sie erhalten mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen für die Budgetierungs- und Abrechnungsprozesse im Jahr 2026 in zusammengefasster Form:

Budget 2026

- Das Budget basiert auf der Berechnung der Vollzeitstellen der Lehrpersonen an der Volksschule, welche durch die Anzahl Schülerinnen und Schüler am Wohnort (Erhebung per Stichtag 15. September 2024) ausgelöst worden sind. Diese Ressourcen wurden im Februar 2025 den Schulträgern definitiv für das Schuljahr 2025/26 gesprochen.
- Gemeindefusionen per 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 wurden nachvollzogen.
- Pro Wohngemeinde wurde ein Budgetblatt erstellt.

Folgende Neuerungen treten ab Kalenderjahr 2026 in Kraft:

Neu werden die Vollzeitstellen Schulleitungen pro Wohngemeinde anteilmässig berechnet. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnung der Lehrpersonen (alle Vollzeitstellen für Schulleitungen werden geteilt durch die Anzahl aller Aargauer Schülerinnen und Schüler und mit der Schülerzahl der jeweiligen Wohngemeinde multipliziert).

Daher erhalten Kreisschulen kein Budgetblatt (und somit ab 2026 keine Abrechnung von Schulleitungspensen) mehr. Mit der Abrechnung 2025 im Frühling 2026 werden allfällige Guthaben ausbezahlt resp. Nachzahlungen in Rechnung gestellt. Akontozahlungen sind ab 2026 keine mehr fällig.

Akontorechnungen 2026

- Der Budgetbetrag wird mit zwei Akontorechnungen zu je sechs Monaten fakturiert (zur Zahlung fällig im Mai und November 2026). Die Differenz aus der Abrechnung 2025 wird mit der 1. Akontorechnung 2026 verrechnet.
- Bitte berücksichtigen Sie die Akontorechnungen in Ihrer Liquiditätsplanung. Verspätete Zahlungen ziehen Verzugszinsen in Höhe von 5,0 % nach sich.

Abrechnung 2026

- Für die Abrechnung 2026 werden die zugeteilten Ressourcen umgerechnet in Vollzeitstellen herangezogen, welche für die Schuljahre 2025/26 (Januar bis Juli 2026) und 2026/27 (August bis Dezember 2026) gesprochen wurden.

- Bei den Schulleitungen werden die Vollzeitstellen pro Wohngemeinde anteilmässig berechnet: Die gesamten Schulleitung Vollzeitstellen werden durch die Anzahl aller Aargauer Schülerinnen und Schüler geteilt und mit der Schülerzahl der jeweiligen Gemeinde multipliziert.
- Die Abrechnung 2026 wird im April 2027 der Wohngemeinde der Schüler/innen zugestellt.

Hinweis zu Schulstatistik

- Im Datenportal finden Sie die öffentlich verfügbaren Daten von Statistik Aargau und somit auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler nach Wohnort > Link: [Zahlen und Vergleiche - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#).
- Folgende Datenauswahl ist zu treffen:

Datenauswahl

Thema	Bildung und Wissenschaft
Unterthema I	Statistik der Lernenden
Unterthema II	01. Volksschule: Regelschule
Unterthema III	Lernende der Regelschule
Daten	Lernende nach Wohnort

- Anschliessend kann das Ergebnis mit der Filterauswahl verfeinert werden (Jahr, Gemeinde etc.).

Der geplante Personalaufwand Lehrpersonen für das Jahr 2026 steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahlen sowie der geplanten Lohnsummenentwicklung.

Allfällige Änderungen, welche im Rahmen des diesjährigen Budgetprozesses auf Stufe Grosser Rat erfolgen, führen wie in den Vorjahren zu keiner Anpassung des vorliegenden Budgets, sondern werden mit der Abrechnung 2026 im Frühling 2027 korrigiert. Somit ist der vorliegende Budgetwert 2026 für die Wohngemeinden die verbindliche Ankündigung für ihre Akontozahlungen 2026.

Auf dem Schulportal sind die Budgets für die Jahre 2025 und 2026 sowie die Abrechnungen der Vorjahre abrufbar. Die erwähnten Unterlagen finden sich unter: [www.schulen-aargau.ch](#) > Volksschule Regelschule > Schulorganisation > Finanzen > Gemeindeanteil am Personalaufwand.

Bei Fragen steht Ihnen Michael Schumacher, Controller Generalsekretariat, telefonisch (062 835 21 82) oder per Mail (michael.schumacher@ag.ch) gerne zur Verfügung.

Besten Dank für Ihren Einsatz zugunsten der Volksschule Aargau.

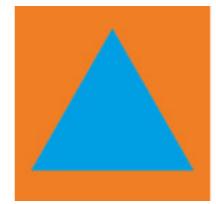
Freundliche Grüsse

Patrick Isler-Wirth
Abteilungsleiter

Beilagen

- Tabelle 1 Pauschaler Personalaufwand Volksschule (Übersicht)
- Tabelle 2 Ermittlung des pauschalen Personalaufwands pro Vollzeitstelle
- Tabelle 3 Pauschaler Personalaufwand pro Wohngemeinde

Fahrzeugkonzept ZSO



Zivilschutz

Unteres Fricktal

ZSO Unteres Fricktal, Kompanie

Sollbestand 404 AdZS

DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES
 Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
 Sektion Koordination Zivilschutz



≈ 10% des Sollbestands sind in 2 Stunden einsatzbereit
 (Schnelleinsatzelement) gemäss Leistungsprofil



Militär und Bevölkerungsschutz

Koordination Zivilschutz

30. Juni 2020 (Stand 1. September 2025)

RICHTLINIE

Beschaffung von Zivilschutzfahrzeugen mit Ersatzbeiträgen

1. Grundsätzliches

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Sektion Koordination Zivilschutz (KZS) erlässt diese Richtlinie gestützt auf §18a der Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (BZV-AG SAR 515.211).

1.2 Zweck

Diese Richtlinie regelt die technischen Eigenschaften und die Ansprüche an Fahrzeuge des Aargauer Zivilschutzes. Damit Ersatzbeiträge für die Beschaffung freigegeben werden, müssen die angegebenen Kriterien erfüllt sein.

1.3 Ergänzende Bestimmungen

Diese Richtlinie ersetzt alle vorgehenden Versionen und tritt ab 2. Juli 2020 in Kraft. Fahrzeugbeschaffungen, die bereits zur Reservation von Ersatzbeiträgen eingegeben wurden, können noch nach altem Pflichtenheft beschafft werden.

2. Anforderungen an Personentransporter

2.1 Zwingende Kriterien

2.1.1 Form

- Bus für Personentransport, rundum verglast.

2.1.2 Farbe

- Karosserie: Weiss.
- Stoßfänger und Zierstreifen: Absetzfarbe möglich.

2.1.3 Beschriftung

- Zivilschutzsignet und Beschriftung "ZIVILSCHUTZ" auf beiden Vordertüren geklebt. Magnettafeln sind nicht zulässig. Position und Grösse sind mit Offerte einzugeben.

2.1.4 Abmessungen

- Breite ohne Spiegel: Max. 195 cm.
- Höhe: Max. 200 cm.
- Bodenfreiheit: Eine Schwelle von +/- 12 cm muss überfahren werden können.
- Bei neuen Fahrzeugtypen ist vor der Beschaffung eine Einfahrprobe durchzuführen und fotografisch festzuhalten.

2.1.5 Gewichte

- Gesamtgewicht maximal 3500 kg.

2.1.6 Türen

- Vorne 2 Türen.
- Mindestens eine Seitenschiebetüre.
- Heckklappe oder Hecktüren.

2.1.7 Anhängekupplung und Anhängelast

- Anhängelast ungebremst: 750 kg.
- Anhängelast gebremst: 2500 kg.
- Anhängekupplung: Wechselsystem Kugel/Haken 2500 kg.

2.1.8 Fahrwerk

- Reifen: M+S Reifen.
- Schneeketten.
- Reserverad.

2.1.9 Motor

- Treibstoff: Diesel.
- Leistung: Minimal 95 kW (130 PS).

2.1.10 Kraftübertragung

- Antrieb: Allrad (4 x 4).
- Automatikgetriebe.

2.1.11 Innenraum

- Anzahl Sitzplätze inkl. Fahrer: 9 Plätze.
- 12V Steckdose (für mobile Sirene).
- Radio mit UKW und DAB⁺.
- Navigationsgerät (eingebaut oder mobil).
- Klimaanlage.
- Sitzbezug in Kunstleder oder ähnlichem, leicht zu reinigendem Material.
- Boden mit abwaschbarer Kunststoffabdeckung.

2.1.12 Zusätzliches

- Schwebeladung Vorrichtung zur Stützung der Batterie.
- Feuerlöscher mit mindestens 2 kg Löschmittel.
- Autoapotheke.

2.2 Optionale Ausstattungen

- Rückfahrkamera.
- Parksensoren vorne und hinten.
- Aktive Funkhalterung mit Antenne nach Vorgabe KZS.

2.3 Kostendach

Für einen Personentransporter können maximal CHF 55'000.- beantragt werden. Darin enthalten sind auch die optionalen Ausstattungen.

Die erforderlichen Angaben sind dem Antrag zur Freigabe von Ersatzbeiträgen (jährliche Eingabe) beizulegen.

2.4 Mengengerüst

Pro Pionierzug der ZSO wird ein Personentransporter mit Ersatzbeiträgen finanziert. Diese Anzahl bildet der Minimalbestand pro ZSO.

3. Anforderungen an Zugfahrzeug

3.1 Zwingende Kriterien

3.1.1 Form

- Pick-up mit Doppelkabine.

3.1.2 Farbe

- Karosserie: Weiss.
- Stoßfänger und Zierstreifen: Absetzfarbe möglich.

3.1.3 Beschriftung

- Zivilschutzsignet und Beschriftung "ZIVILSCHUTZ" auf beiden Vordertüren geklebt. Magnettafeln sind nicht zulässig. Position und Grösse sind mit Offerte einzugeben.

3.1.4 Abmessungen

- Breite ohne Spiegel: Max. 195 cm.
- Höhe: Max. 200 cm.
- Bodenfreiheit: Eine Schwelle von +/- 12 cm muss überfahren werden können.
- Bei neuen Fahrzeugtypen ist vor der Beschaffung eine Einfahrprobe durchzuführen und fotografisch festzuhalten.

3.1.5 Gewichte

- Gesamtgewicht maximal 3500 kg.

3.1.6 Türen

- Vorne 2 Türen.
- Hinten 2 Türen.
- Heckklappe.

3.1.7 Anhängekupplung und Anhängelast

- Anhängelast ungebremst: 750 kg.
- Anhängelast gebremst: minimal 3000 kg / maximal 3500 kg.
- Anhängekupplung: Wechselsystem Kugel/Haken minimal 3000 kg / maximal 3500 kg.

3.1.8 Fahrwerk

- Reifen: M+S Reifen.
- Schneeketten.
- Reserverad.

3.1.9 Motor

- Treibstoff: Diesel.
- Leistung: Minimal 110 kW (150 PS).

3.1.10 Kraftübertragung

- Antrieb: Allrad (4 x 4).
- Automatikgetriebe.
- Differenzialsperre.

3.1.11 Innenraum

- Anzahl Sitzplätze inkl. Fahrer: 5 Plätze.
- 12V Steckdose (für mobile Sirene).
- Radio mit UKW und DAB⁺.
- Navigationsgerät (eingebaut oder mobil).
- Klimaanlage.
- Sitzbezug in Kunstleder oder ähnlichem, leicht zu reinigendem Material.
- Boden mit abwaschbarer Kunststoffabdeckung.

3.1.12 Zusätzliches

- Schwebeladung Vorrichtung zur Stützung der Batterie.
- Feuerlöscher mit mindestens 2 kg Löschmittel.
- Autoapotheke.

3.2 Optionale Ausstattungen

- Rückfahrkamera.
- Parksensoren vorne und hinten.
- Stangenträger.
- Blachen Abdeckung für Ladebrücke.
- Aktive Funkhalterung mit Antenne nach Vorgabe KZS.
- Rhino-Beschichtung auf Ladefläche und Innenraumboden.

3.3 Kostendach

Für ein Zugfahrzeug können maximal CHF 50'000.- beantragt werden. Darin enthalten sind auch die optionalen Ausstattungen.

Die erforderlichen Angaben sind dem Antrag zur Freigabe von Ersatzbeiträgen (jährliche Eingabe) beizulegen.

3.4 Mengengerüst

Pro Pionierzug der ZSO wird ein Zugfahrzeug mit Ersatzbeiträgen finanziert. Diese Anzahl bildet der Minimalbestand pro ZSO.



Michael Wernli
Leiter Sektion Koordination Zivilschutz